

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 28 (2001)
Heft: 1

Artikel: Winter 2000 : die Gesundung des Gesundheitswesens lässt auf sich warten
Autor: Crivelli, Pablo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesundung des Gesundheitswesens

VON PABLO CRIVELLI

Zwei medienwirksame Ereignisse ragten bei der letzten Parlamentssession im alten Jahrtausend heraus: die Wahl des Nachfolgers von Bundesrat Adolf Ogi sowie der Auftritt des letzten Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Michail Gorbatschow.

WIE ALLGEMEIN ERWARTET, wurde mit der Wahl des Berners Samuel Schmid einmal mehr die bundesrätliche «Zauberformel» respektiert, welche seit 1959 mehr oder weniger wahrheitsgetreu das Stärkeverhältnis zwischen den Parteien in der Landesregierung widerspiegelt.

Die Freisinnigen widerstanden den Verlockungen eines zusätzlichen Bundesratsplatzes. Dieser war ihnen von den Sozialdemokraten angeboten worden, um auf diese Weise die bezüglich Europa und Uno als Bremserin agierende Schweizerische Volks-

partei (SVP) aus dem Bundesrat zu werfen. Obwohl die offiziellen SVP-Bundesratskandidaten, die Regierungsräte Rita Fuhrer (ZH) und Roland Eberle (TG), von der Bundesversammlung eine Abfuhr erhielten, wird die SVP weiterhin in der Exekutive vertreten sein – geduldet von der Linken, der zahlreiche Medien eine gewisse Selbstüberschätzung vorwarfen.

Seilziehen um die Mieten

Ähnlich wie bei der Volksabstimmung vom vergangenen 26. November dominierten während den Parlamentsdebatten die sozialen Themen. Die Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» des Schweizerischen Mieterverbandes (SMV) strebt zwei Ziele an: den Schutz der Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen sowie die Aufhebung der Koppelung des Mietzinses an den Hypothekarzins – ein Mechanismus, der als Ursprung der Mietzinserhöhungen seit Anfang der 90er-Jahre geisselet wird.

Die Initiative erfüllte alle Voraussetzungen für eine hitzige Debatte, zumal die Schweizer Bevölkerung ein Volk von Mietern ist. Für viele Familien ist die Miete der bedeutendste fixe Ausgabenposten.

Obwohl die Initiative mit 112 gegen 66 Stimmen abgelehnt wurde, anerkannte der

Nationalrat die Dringlichkeit der vom SMV kritisierten Sachfragen und hiess einen indirekten Vorschlag in Form einer Teilrevision des Obligationenrechts gut. In Zukunft können Mieter einen Mietzins anfechten, wenn dieser mehr als 15 Prozent über dem marktüblichen vergleichbaren Mietzins im Quartier liegt. Laut den gegenwärtigen Bestimmungen gilt ein Mietzins als angemessen, wenn er für den Vermieter keinen exzessiven Profit abwirft.

Zweite Neuerung: Die Koppelung zwischen Mietzins und Hypothekarzins wird aufgehoben. Nach Ansicht des Nationalrats sollte sich die Entwicklung des Mietzinses nach dem Index der Konsumentenpreise, das heisst der Teuerung, oder nach den marktüblichen Mietzinsen eines Quartiers richten. Die Hausbesitzer werden sich bei der Festsetzung neuer Mietzinse zwischen diesen beiden Varianten entscheiden müssen. Den Mietzins können sie inskünftig um maximal 80 Prozent der Teuerung anpassen. Die Linke wollte 60 Prozent, ein Teil der bürgerlichen Vertreter 100 Prozent.

Kampf den hohen Krankenkassenprämien

Ein weiteres Streitobjekt zwischen Linken und Bürgerlichen bildete die Volksinitiative

Neue Rubrik

Mit der vorliegenden Ausgabe führt die Redaktion der «Schweizer Revue» eine neue Rubrik unter dem Titel «Sessionsrückblick» ein. Anhand dieser Nachlese wollen wir unsere Leserschaft mit zusätzlichen Informationen über die aktuellen Debatten auf bundespolitischer Ebene versorgen. Die Berichterstattung konzentriert sich auf die wichtigsten in den jeweiligen Sessionsen behandelten Sachthemen und liefert unseren Landsleuten im Ausland einen kompakten Überblick über die parteipolitischen Standpunkte. LS

Von der Importregelung bei billigeren Arzneimitteln erhofft sich das Parlament eine preisdämpfende Wirkung.

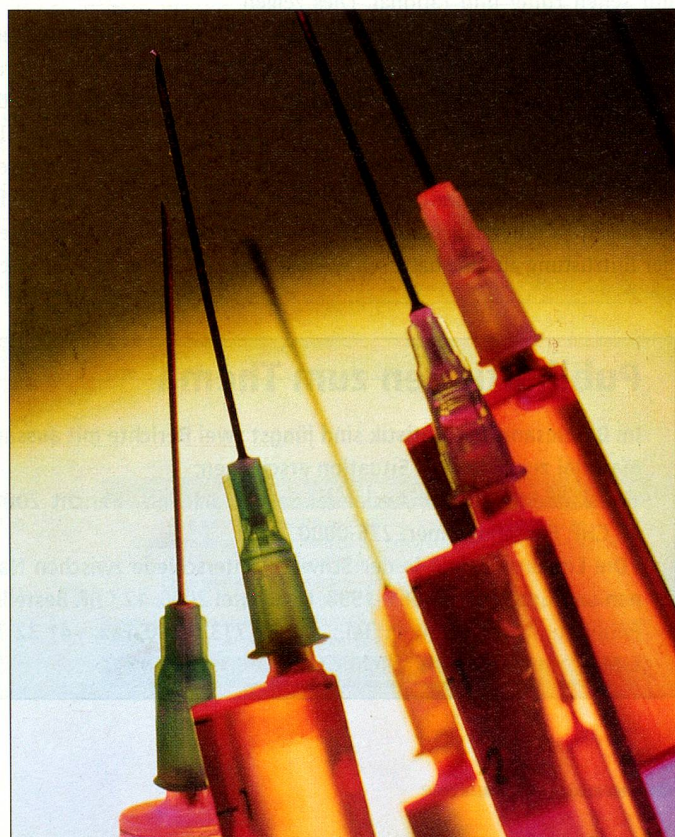


Foto: Prisma

lässt auf sich warten

«Gesundheit muss bezahlbar bleiben», welche ohne Gegenvorschlag verworfen wurde. Des passiven Erduldens der kontinuierlichen, vor allem die Mittel- und Unterschicht belastenden Erhöhungen der Krankenkassenprämien überdrüssig, haben die Sozialdemokraten ein Finanzierungsmodell präsentiert, das mit dem Status quo radikal bricht: In Zukunft, so die Linke, sollen die Prämien auf der Basis des Einkommens und Vermögens der Versicherten erhoben werden. Das gegenwärtige Finanzierungssystem – gleiche Prämien für alle – sei ungerecht.

Um die weniger begüterten Familien zu unterstützen, fordert die Linke zudem eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diesen Vorschlag lehnte die bürgerliche Ratsmehrheit ebenso geschlossen ab wie den von Gesundheitsministerin Ruth Dreifuss präsentierten Gegenvorschlag. Würde diese Reform durchkommen, hätte sie nach Ansicht der Bürgerlichen einen ausufernden Zentralismus und Staatsinterventionismus zur Folge. Um die Gesundheitskosten unter Kontrolle zu halten und die Prämienunterschiede zwischen den Kantonen auszugleichen, fordern sie die Einführung eines effizienteren Kostenkontrollsystems.

Bewegung bei den Arzneimitteln

Im Bereich der Gesundheitskosten ist auf Bundesebene einiges in Fluss geraten. Der Ständerat hat die letzten Differenzen mit dem Nationalrat bereinigt und das neue Arzneimittelgesetz genehmigt. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Begrenzung der hinterlegten Patente für Schweizer Arzneimittel auf zehn Jahre. Dies wird eine gewisse Marktliberalisierung zur Folge haben. In Zukunft ist es möglich, patentierte Arzneimittel zu reduzierten Preisen einzuführen. Weitere Neuerung der Reform: die – wenn auch streng geregelte – Bestellung von Medikamenten auf dem Korrespondenzweg.

Diese neuen Bestimmungen haben die Volksinitiative «für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung» (so genannte Arzneimittel-Initiative) überflüssig gemacht, welche beabsichtigt, die Vermarktung von Arzneimitteln auf Gesundheitsfachleute zu beschränken. Wie der Ständerat hat auch der Nationalrat die Initi-

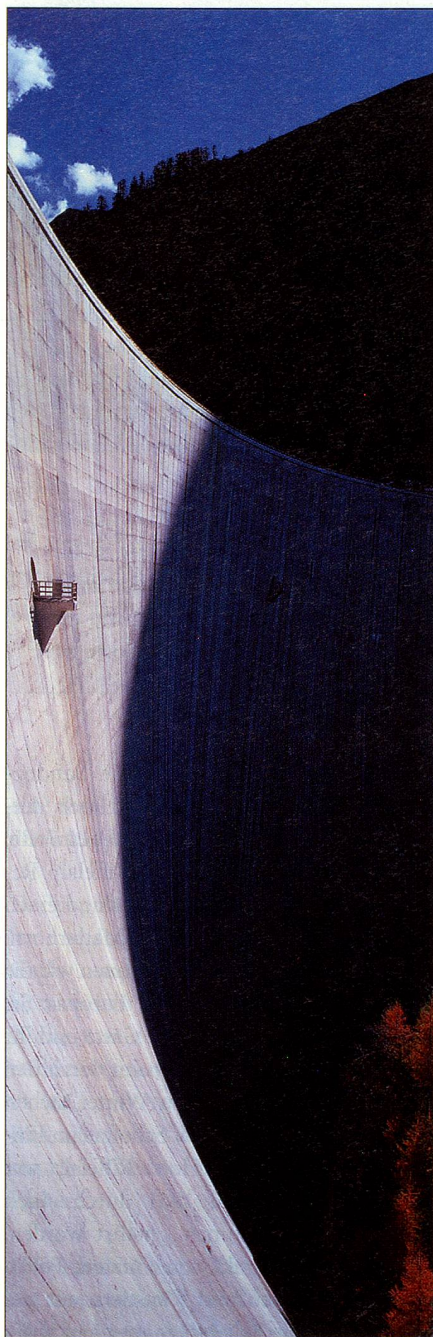


Foto: mediacolor's

Die Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke darf mit Bundesdarlehen unterstützt werden.

ative der Apotheker und Drogisten mit 103 zu 42 Stimmen abgelehnt. Es bleibt abzuwarten, ob die Initianten ihre Vorlage zurückziehen.


Die im Juni 1999 vom Stimmvolk abgelehnte Mutterschaftsversicherung war erneut Thema im Ständerat. Er beschloss, erwerbstätigen Frauen einen bezahlten

Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu gewähren. Der Gesetzestext sieht eine gemischte Finanzierung vor: In den ersten acht überweist der Arbeitgeber der Mutter das Salär, in den folgenden sechs Wochen übernimmt dagegen die Erwerbsausfallkasse die Finanzierung.

Während man in Bern noch debattiert, schreitet der Kanton Genf zur Tat: Das Kantonsparlament hat im Dezember eine Vorlage zur Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung verabschiedet. 16 Wochen lang erhalten Mütter, die während mindestens drei Monaten auf Genfer Kantonsgebiet einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, neu 80 Prozent ihres Einkommens. Ein eventuelles Referendum der Arbeitgeber ist nicht auszuschliessen.

Wahlfreiheit beim Strom

Ab 2007 wird die Schweizer Bevölkerung ihren Stromlieferanten selber wählen können – dies sieht das auf den 1. Juli 2001 in Kraft tretende neue Elektrizitätsmarktgesetz vor. Es wurde erst nach einem langen Hin und Her zwischen den beiden Parlamentskammern verabschiedet. Hauptstreitpunkt bildete die Frage, ob den Wasserkraftwerken zur Linderung der unerwünschten Folgen der Liberalisierung finanziell unter die Arme gegriffen werden soll.

Mit Blick auf ein drohendes Referendum durch die Bergkantone und die Linke beschloss der Ständerat schliesslich, dass in Schwierigkeiten geratene Wasserkraftwerke Darlehen gewährt werden dürfen – jedoch nur in Ausnahmefällen und während einer Maximalperiode von 20 Jahren. Letztlich obsiegte somit jenes Lager, das eine ungehemmte, zum Konkurs vieler Wasserkraftwerke führende Liberalisierung befürchtete. 

Eidgenössische Volksabstimmungen

10. Juni 2001

23. September 2001

2. Dezember 2001

Gegenstände noch nicht festgelegt.